

Informationspflichten

Zur Erhebung personenbezogener Daten durch die Samtgemeinde Schüttorf nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Fachbereich/ Fachdienst	Standesamt
Verantwortliche/r	Samtgemeinde Schüttorf Vertreten durch Manfred Windhaus Markt 2, 48465 Schüttorf Telefon: 05923 9659 0 E-Mail: info@schuettorf.de Internet: www.schuettorf.de
Datenschutzbeauftragte/r	ITEBO GmbH – Servicebereich Datenschutz & IT-Sicherheit Stüvestraße 26, 49076 Osnabrück Telefon: 0541 9631 222 E-Mail: dsb@itebo.de
Zweck/e der Datenverarbeitung und wesentliche Rechtsgrundlagen	Personenbezogene Daten werden erhoben in Form von Personenstandsdaten (u.a. Name, Geburtsdatum, Abstammung, Familienstand) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt und Auskünfte erteilt. Datenschutzgrundverordnung i.V.m. den folgenden Spezialgesetzen: <ul style="list-style-type: none">• Personenstandsgesetz (PStG) und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften• Personenstandsverordnung (PStV)• Einführungsgesetz zum Bürgerliches Gesetzbuch (EGBGB) mit Verweis auf andere Vorschriften• Kinderschutzübereinkommen(KSÜ)• Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Empfänger/Kategorien von Empfängern der Daten	Personenbezogene Daten werden, sofern es dem Zweck dient und notwendig ist, weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none">• andere Behörden, soweit es zu deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist• Beteiligte und deren Vertretern an Verwaltungstätigkeiten und –verfahren. Jede Datenübermittlung beruht auf einer gesetzlichen Grundlage oder einer sonstigen Rechtsgrundlage
Dauer der Speicherung	§§ 5 Abs. 5, 6 und 7 Personenstandsgesetz (PStG). Die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten richtet sich nach dem Anlass der Erhebung (§§ 5 bis 7 PStG). Sie erfolgt sowohl in elektronischer, als auch in Papierform. Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs dem Archiv zur Übernahme anzubieten. Geburtsregister nach 110 Jahren Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister nach 80 Jahren Sterberegister nach 30 Jahren.
Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Gesetzliche Pflichten nach den §§ 61 ff PStG, in denen die Benutzung der Personenstandsregister und der Sammelakten geregelt ist.

Kategorien der personenbezogenen Daten	<p>Es werden folgende personenbezogene Daten erhoben, soweit diese erforderlich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name, Geburtsname, Vorname, andere Namensformen nach ausländischem Recht • Datum und Ort der Geburt • Datum und Ort der Eheschließung • Datum und Ort der Begründung der Lebenspartnerschaft • Datum und Ort des Sterbefalls • Abstammungsverhältnisse
Betroffenenrechte	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft • Recht auf Berichtigung • Recht auf Löschung • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung • Recht auf Widerspruch • Recht auf Datenübertragbarkeit • Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen • Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover Telefon: 0511 120 4500 Fax: 0511 120 4599 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de</p>